



November 2020

Neuwahlen des Personalrates zum 01.10.2020

Vielen Dank für die Stimmabgabe!

Am 01.10.2020 wurden die Stimmzettel für die Personalratswahlen ausgezählt:

Der neue Personalrat setzt sich aus insgesamt 15 Mitgliedern zusammen, die Sitze sind wie folgt verteilt:

GEW: 6 Sitze / VBE: 4 Sitze / Lehrer nrw: 3 Sitze / SchaLL: 2 Sitze

Die Wahlbeteiligung lag in unserem Bezirk bei 50,2 % und damit etwas höher als noch vor 4 Jahren. Wir bedanken uns bei allen Kolleginnen und Kollegen, die ihre Stimme abgegeben und damit die Interessenvertretung der Personalräte gegenüber der Dienststelle gestärkt haben. Auf einer gesonderten Seite sind alle Mitglieder des neuen Personalrates mit ihren Kontaktdaten aufgeführt. Diese finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.personalrat-rs-dt.de.

Betreuung der Schulen durch Personalratsmitglieder

Ihre Personalratsmitglieder beraten Sie zu einer Vielzahl von schulischen Themen, vermitteln in Konflikten, beantworten Ihre Fragen und bieten Unterstützung an.

Mit Beginn der neuen Legislatur hat sich das Gremium entschieden, von der bisherigen kreisbezogenen Regelung der Zuständigkeiten abzuweichen und stattdessen eine personenbezogene Zuordnung zu den Schulen im Regierungsbezirk vorzunehmen.

Personalratsmitglieder betreuen im Team jeweils 6 Schulen. Sie sind Ansprechpartner*innen bei Fragen oder Unterstützungsbedarf. Zeitnah wird ein Schreiben an die Schulen herausgehen, in dem sich die zuständigen Personen ihren Schulen vorstellen und ihre Kontaktdaten mitteilen. Sollte die pandemische Situation es zulassen, werden die betreuenden Personalratsmitglieder auch Sprechstunden in den Schulen anbieten.

Nutzungsbedingungen für digitale Endgeräte für Lehrkräfte

Das Ministerium hat zusammen mit der Medienberatung NRW die lange erwarteten **Vorschläge zur Gestaltung von Nutzungsvereinbarungen** für Endgeräte für Schüler*innen, sofern diese ein schulisches Endgerät entliehen haben, und für Lehrkräfte veröffentlicht. Das Papier ist unter folgendem Link abrufbar:

<https://www.medienberatung.schulministerium.nrw.de/Medienberatung/Lern-IT/Nutzungsbedingungen/>

Vorsitzender:

Peter Römer

(p) 05741 / 805804

(d) 05231 / 711728

peter.roemer@bezreg-detmold.nrw.de

1. Stellvertreter:

Christoph Kramm

(p) 05251 / 740553

(d) 05231 / 711728

christoph.kramm@bezreg-detmold.nrw.de

2. Stellvertreterin:

Kristina Symann

(p) 05246 / 8296158

(d) 05231 / 711728

kristina@symann.de

Heike Bode

(p) 05261 / 72645

Jürgen Dolata

(p) 05241 / 24878

Simone Linnemöller

(p) 0175 / 2813690

Christoph Mür

(p) 0521 / 5214409

Sandra Pepmeier

(p) 0172 / 5323028

Astrid Pradella

(p) 05202 / 80585

Dietlind Schachtsiek

(p) 05241 / 2239920

Andreas Schleef

(p) 05731 / 27498

Elena Schulz

(p) 0170 / 3228651

Jan Strickmann

(p) 0151 / 26996614

Anett von Gernet

(p) 05251 / 2840660

Tatjana Weiß

(p) 0521 / 122613

Vertrauensperson f.

alle Lehrkräfte mit

Schwerbehinderung

Silvia Rolfes

(p) 05733 / 880359

[sbv-r@bezreg-](mailto:sbv-r@bezreg-detmold.nrw.de)

[detmold.nrw.de](mailto:sbv-r@bezreg-detmold.nrw.de)

Es handelt sich dabei nicht um eine Vorgabe des Landes NRW, sondern um ein Angebot, das von den Schulträgern/Schulen in eigener Verantwortung entsprechend der jeweiligen Bedürfnisse angepasst werden kann.

Regelung der Kinderkrankentage in Zeiten der Pandemie

Bei der Erkrankung des eigenen Kindes stehen beamteten Lehrkräften nach §33 der FrUrlVo 4 Sonderurlaubstage zu. Zusatztage sind, sofern das Einkommen unter der Beitragsbemessungsgrenze liegt, entsprechend des SGB V möglich. Insgesamt können maximal 10 Tage innerhalb eines Jahres für die Betreuung eines kranken Kindes in Anspruch genommen werden (max. 25 Tage bei mehreren Kindern). Alleinerziehenden stehen pro Jahr bis zu 20 Tage pro Kind (max. 50 Tage) zu. Auch Tarifbeschäftigte erhalten gemäß § 45 SGB bis zu 10 Tage Sonderurlaub pro Kind. Hier ist die Anzahl der Tage ebenfalls auf 25 beschränkt, bei Alleinerziehenden verdoppelt sich die jeweilige Anzahl. Tarifbeschäftigte bekommen in dieser Zeit Kinderkrankengeld (ca. 70% der Bruttobzüge, max. 90% des Nettogehaltes), Beamt*innen erhalten weiter die normalen Bezüge.

Durch Beschluss des Bundesrats am 09.10.20 können für das Kalenderjahr 2020 nun 5 (10 für Alleinerziehende) zusätzliche Sonderurlaubstage in Anspruch genommen werden. Zuständig für die Bewilligung ist die Schulleiterin/der Schulleiter.

Post zum Dienstjubiläum

Bisher konnten sich Kolleginnen und Kollegen, die ein Dienstjubiläum feierten, über eine persönliche Glückwunschkarte unseres Gremiums freuen, in der die guten Wünsche des Personalrates überbracht wurden. Leider kann diese schöne Tradition nun nicht mehr fortgeführt werden. Aufgrund des Datenschutzes wird dem Personalrat die Liste mit den anstehenden Jubiläen nicht mehr zur Verfügung gestellt.

Gerne möchten wir an dieser Stelle noch einmal darauf hinweisen, dass es ratsam ist, den Termin des eigenen Dienstjubiläums zu recherchieren und gegebenenfalls bei der Dienststelle nachzufragen, damit – insbesondere bei tarifbeschäftigten Lehrkräften – keine Fristen hinsichtlich der Zahlung des Jubiläumsgeldes versäumt werden. Weitere Informationen finden Sie in der Jubiläumsszuwendungsverordnung.

Termine * Termine * Termine * Termine * Termine * Termine

- ! **Antragsschluss für das Versetzungsverfahren zum 01.08.2021** (bezirksintern und bezirksübergreifend) ist der **15.12.2020**.
- ! **Antragsschluss für das Versetzungsverfahren zum 01.08.2021** (im Ländertausch) ist der **31.01.2021**. Für das Verfahren zum **01.02.2022** gilt als **Antragsschluss der 31.07.2021**.
- ! **Teilzeitanträge (auch für die Teilzeitbeschäftigung im Blockmodell)** müssen **mindestens 6 Monate** vorher gestellt werden.

Bleiben Sie gesund!